

Jahresbericht des Vorstandes der ICJ-CH für das 32. Geschäftsjahr 2023

1. Personelles

a) Vorstand

An der Generalversammlung vom 29. März wurde Claudia Kaufmann, Dr. iur. Dr. h.c., neu in den Vorstand gewählt. Sie war u.a. Leiterin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, Generalsekretärin des EDI und Ombudsfrau der Stadt Zürich. Im Übrigen blieb die Zusammensetzung des Vorstands unverändert.

b) Arbeitsausschuss

Nachdem Evelyne Sturm per Ende September 2022 aus dem Vorstand und damit auch aus dem Arbeitsausschuss zurückgetreten war, wählte der Vorstand sein neues Mitglied Claudia Kaufmann in den Arbeitsausschuss. Die frühere Präsidentin und weiterhin Vorstandsmitglied Eliane Menghetti nahm seit Juni nicht mehr als Beisitzerin an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teil.

c) Sekretariat

Rosa Knöpfel, KnoeAG, Herisau, betreute das Sekretariat.

2. Vorstands- und Ausschusstätigkeit

Der Vorstand traf sich am 30. Januar in Bern zu einer Präsenz-Sitzung und am 26. Juni sowie am 29. November zu Online-Sitzungen und fällte mehrere einstimmige Beschlüsse im Zirkulationsverfahren.

Der Arbeitsausschuss hielt am 14. März und am 19. Juli sowie im Anschluss an die Vorstandssitzung vom 26. Juni Online-Sitzungen ab. Auch er traf mehrere einstimmige Entscheidungen auf dem Zirkulationsweg.

3. Generalversammlung

Die Generalversammlung fand am 29. März in der Universität Neuenburg statt. Die Mitglieder konnten im Anschluss daran an der Veranstaltung teilnehmen, die im Rahmen der Reihe «Soziale Medien und Menschenrechte» (s. Ziff. 4) an der Universität stattfand. Die Versammlung genehmigte – immer einstimmig – das Protokoll der 30. Ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 2022, nahm den Jahresbericht 2022 des Vorstandes und die revidierte Jahresrechnung 2022 ab, entlastete den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 und nahm die Wahlen vor (s. Ziff. 1.a); Wiederwahl der Revisionsstelle Pemag Revisions AG, Lenzburg).

4. Veranstaltungsreihe Soziale Medien und Menschenrechte (Abschluss)

Anstelle einer Jahrestagung 2022 wurde 2022/2023 zusammen mit fast allen schweizerischen Universitäten eine Vortragsreihe zum Thema «Soziale Medien und Menschenrechte» organisiert (s. Jahresbericht 2022). Am 2. März fand an der Universität Lausanne die siebte und am 29. März – im Anschluss an die Generalversammlung – die achte und letzte Veranstaltung in der Reihe statt:

- Die Veranstaltung vom 2. März an der Universität Lausanne stand unter dem Titel « Normes privées et décisions algorithmiques : la modération des contenus par les réseaux sociaux et ses enjeux pour la démocratie ». Unter der Leitung von Prof. Odile Ammann, Vorstandsmitglied ICJ-CH, referierten und diskutierten Prof. Sophie Weerts, Assistenzprofessorin für öffentliches Recht, Mathieu Fasel, MLaw und M.A. Political Science, sowie Estelle Pannatier, Policy & Advocacy Manager bei AlgorithmWatch CH.
- Am 29. März fand an der Universität Neuenburg die Veranstaltung zum Thema « En quoi les réseaux sociaux modifient-ils les liens entre liberté d’expression, débat public et démocratie ». Nach den Einleitungsreferaten von Prof. Nathalie Pignard-Cheynel, Professorin an der Académie du journalisme et des médias der Universität Neuenburg, Dr. Jonathan Bory, Anwalt, Mediator und Lehrbeauftragter an der Universität Neuenburg, sowie Prof. Maya Hertig Randall, Professorin an der Juristischen Fakultät der Universität Genf, wurde die Thematik unter der Leitung von Prof. Nesa Zimmermann, Assistenzprofessorin für Verfassungsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Neuenburg, und Prof. em. Pascal Mahon, Vorstandsmitglied ICJ-CH, diskutiert.

Beide Veranstaltungen stiessen auf grosses Interesse und wurden von vielen Studierenden und weiteren Interessierten besucht. Eines der Ziele, mit der Veranstaltungsreihe insbesondere Studierende anzusprechen, wurde erreicht.

Die Präsentationen der einzelnen Referate der ganzen Veranstaltungsreihe sind auf der Website der ICJ-CH aufgeschaltet.

5. Trinationale Jahrestagung

Auf Anfrage der deutschen und der österreichischen Sektion der ICJ hat sich die ICJ-CH anfangs 2022 bereit erklärt, 2023 eine gemeinsame Tagung in der Schweiz zu organisieren. Unter dem Eindruck des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurde ein Tagungsthema in diesem Zusammenhang gewählt, nämlich «Internationale Sanktionen – Grundlagen, Grenzen, Folgen». Weil das Bundesgericht einen Standort und die Schweizerische Richterakademie ihren Sitz in Luzern haben und weil es möglich war, die wissenschaftliche Tagung an der Universität durchzuführen, wurde Luzern als Tagungsort bestimmt. Die Tagung fand am 20. und 21. Oktober statt. Insgesamt nahmen 143 Personen an der Tagung teil, davon 90 aus Deutschland, 13 aus Österreich und 40 aus der Schweiz. Die Durchführung der Tagung wurde ermöglicht durch finanzielle Beiträge von Luzern Tourismus, des deutschen Bundesministeriums der Justiz, österreichischer Fachorganisationen und insbesondere der Direktion für Völkerrecht des EDA, die die Tagung sehr grosszügig unterstützte.

Entsprechend der Zielsetzung der Internationalen Juristenkommission und ihrer Sektionen wurde die Thematik der Sanktionen insbesondere unter den Gesichtspunkten der Menschenrechte und des Rechtsstaates beleuchtet. Das Spannungsverhältnis zwischen den Sanktionen zum Zweck der Durchsetzung des Völkerrechts und den rechtsstaatlichen Anforderungen an Sanktionen bildete den Rahmen der Vertiefungsreferate und der Diskussionen.

Zur Tagungseröffnung wies die Präsidentin der gastgebenden Sektion auf frühere gemeinsame Tagungen der drei Sektionen, auf die Gründe für die Wahl von Luzern als Tagungsort, auf die Geschichte der internationalen Sanktionen und die von den Referentinnen und Referenten zu vertiefenden Aspekte hin. Anschliessend begrüßte der Rektor der Universität Luzern, Prof. Bruno Staffelbach, die Anwesenden. Im ersten (und einzigen englischsprachigen) Referat schilderte Prof. Santiago Canton, seit März 2023 Generalsekretär der Internationalen Juristenkommission (ICJ), die «Contemporary challenges and opportunities for the rule of law». Prof. Marco Sassòli, Mitglied des Executive Committee der ICJ und Vizepräsident der ICJ-CH, hielt das Grundsatzreferat zu den völkerrechtlichen Aspekten von Sanktionen. Darin erläuterte er insbesondere die Funktion der multilateralen Sanktionen als organisierte Antwort auf Völkerrechtsverletzungen und die rechtlichen Schranken von Sanktionen. Da die Neutralität immer wieder als Hinderungsgrund für die konsequente Übernahme internationaler Sanktionen angeführt wird, legte Prof. Anna Petrig, Professorin für Völkerrecht und Öffentliches Recht an der Universität Basel, die diesbezügliche Tragweite der schweizerischen Neutralität und die Unterschiede von Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik dar. Prof. Helmut Tichy erläuterte kurz die davon abweichende Konzeption des EU-Mitgliedstaates Österreich.

Am Abend des ersten Verhandlungstages konnten die interessierten Tagungsteilnehmer/innen – 112 an der Zahl – an einer Führung durch das Schweizerische Bundesgericht am Schweizerhofquai teilnehmen. Im ursprünglich als Sitz der Gotthardbahn-Gesellschaft erbauten Gerichtsgebäude konnten der Gerichtssaal, der Gotthardsaal, der Plenarsaal und die Bibliothek besichtigt werden, und die Teilnehmer/innen erhielten wichtige Informationen über die schweizerische Justiz. Im nahe gelegenen Bourbaki Panorama hielt der Bundesgerichtspräsident, Yves Donzallaz, eine Ansprache, in der er u.a. die schweizerischen Rechtswege im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen darlegte. Die Teilnehmer/innen waren beeindruckt von der bildlichen Darstellung der Aufnahme und Internierung von 87'000 französischen Soldaten während des Deutsch-Französischen Krieges 1871 in der Schweiz, einer historischen Situation, die für die Entwicklung des Roten Kreuzes als auch der jungen Eidgenossenschaft von Bedeutung war. Die Gespräche wurden anlässlich des Apéro riche in der Bourbaki Bar weitergeführt.

Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages schilderte Myriam Grütter, Richterin am Obergericht des Kantons Bern und Vorsitzende des Direktoriums der Schweizerischen Richterakademie mit Sitz in Luzern, die Geschichte, den Zweck, das Lehrangebot und die Organisation der Akademie. Die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für internationale Sanktionen im Allgemeinen und den Rechtsschutz gegen Sanktionen im Besonderen auf der Grundlage der Rechtsprechung des EuGH behandelte Prof. Christian Tietje, Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Im anschließenden Bibliotheksgespräch, das von Prof. Andreas Paulus, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Völkerrecht und Europarecht der Georg-August Universität Göttingen und Bundesverfassungsrichter a.D., moderiert wurde, betonte der Vorsitzende der Münchner Sicherheitskonferenz, Dr. Christoph Heusgen, die Bedeutung der Sanktionen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts, schilderte aber auch die Schwierigkeiten bei deren Durchsetzung. Unter dem Titel „Vom Einfrieren zum Versilbern“ widmete sich Botschafter Dr. Konrad Bühler, Leiter des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, den rechtlichen Rahmenbedingungen des „Versilberns“

und dem Stand der Diskussion zur Frage, ob und wie beschlagnahmte Vermögenswerte und deren Erträge für den Wiederaufbau der Ukraine verwendet werden können. Prof. Michael Beusch, Richter am Schweizerischen Bundesgericht, erklärte kurz die schweizerische Rechtslage zu den Referaten Bühler und Tietje.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im nahe gelegenen Restaurant „Luce“, Radisson Blu Hotel, schilderte Prof. Lars P. Feld, Direktor des Walter Eucken Instituts, Freiburg i.Br., in seinem Grundsatzreferat über die wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte von Sanktionen die Erfolge und Misserfolge internationaler Sanktionen, wobei die Effektivität von der Art der Sanktionen und deren Zielsetzung sowie von den beteiligten Staaten – insbesondere der USA – abhängig ist. Die Thematik der Wirksamkeit bzw. Kontraproduktivität internationaler Sanktionen wurde in der anschliessenden Podiumsdiskussion vertieft. Unter der Moderation von Prof. Helmut Tichy, Professor an der Karl-Franzens-Universität in Graz und ehemaliger Leiter des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, diskutierten Tanja Gönner, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Prof. Frank Hoffmeister, Director for General Affairs and Chief Legal Officer, Europäischer Auswärtiger Dienst der EU, Dr. Daniel Kipfer Fasciati, Richter am Schweizerischen Bundesstrafgericht und ehemaliger Ombudsmann für das UNO-Sanktionsregime gegen die Gruppierungen Islamischer Staat und Al-Qaida, sowie Prof. Andreas R. Ziegler, Professor für Völkerrecht an der Universität Lausanne, und schilderten die Probleme von Sanktionen auf ihrem jeweiligen Erfahrungshintergrund.

Am Abend trafen sich die Teilnehmer/innen zum festlichen Nachtessen im Grand Casino Luzern.

Etliche Gäste aus Deutschland und Österreich nahmen am Sonntagmorgen an der Stadtführung teil.

Dem Vernehmen nach hat die Tagung die Erwartungen der Mitwirkenden und der Teilnehmenden in hohem Grad erfüllt. Es gingen sehr viele und ausschliesslich positive Rückmeldungen zum Programm, zu den Referaten und Diskussionen sowie zum Rahmenprogramm ein. Sowohl bei der Vorbereitung als auch an der Tagung selbst hat sich die ausgezeichnete Zusammenarbeit der drei Sektionen bewährt.

Die Aufzeichnungen der Referate, des Bibliotheksgesprächs und der Podiumsdiskussion sind auf der Website der ICJ-CH aufgeschaltet, ebenso die Tagungsdokumentation.

6. Interne Vernetzung

Den Mitgliedern wurden im Berichtsjahr vier Rundbriefe in deutscher, französischer und italienischer Sprache zugestellt. Im *Rundbrief vom Februar* wurde Rückschau gehalten auf die seit dem vorherigen Rundbrief durchgeführte Veranstaltung im Rahmen der Reihe «Soziale Medien und Menschenrechte» an der Universität Bern und auf die noch kommenden Veranstaltungen hingewiesen (s. Ziff. 4). Ebenso wurde hingewiesen auf die öffentliche Anhörung vom 29. März vor dem EGMR im Verfahren der Klimaseniorinnen, in dem die ICJ-CH einen Amicus curiae brief eingereicht hat. Informiert wurde über den Beitritt der ICJ-CH zur GSUN (s. Ziff. 9) und über den Willen von humanrights.ch, sich nach Schaffung der SMRI neu zu positionieren. Der *Rundbrief vom Mai* enthielt einen Rückblick auf die beiden letzten Veranstaltungen in der Reihe «Soziale Medien und Menschenrechte» an den Universitäten Lausanne und Neuenburg (s. Ziff. 4) und auf die Zwischenbilanz von humanrights.ch für die Anlaufstelle für strategische Prozessführung. Schliesslich wurde ein Blick auf Aktivitäten der ICJ geworfen. Aus Anlass der Gründung

der SMRI mit der ICJ-CH als Gründungsmitglied enthielt der *Rundbrief vom August* einen ausführlichen Bericht von Claudia Kaufmann, Vorstandsmitglied ICJ-CH, in dem sie den internationalrechtlichen Hintergrund, die Vorarbeiten, die gesetzlichen Grundlagen, die Rechtsform, Aufgaben und Struktur, den finanziellen Rahmen und die Gründungsvorbereitung, den Verlauf der Gründungsversammlung und den Entscheid über den Standort der SMRI schilderte. Abschliessend nahm Claudia Kaufmann eine Würdigung aus Sicht von ICJ-CH und dem UN-Ausschuss gegen Folter vor. Erwähnung im Rundbrief fanden auch die Workshops von humanrights.ch mit dem Titel «How to UN Committee» und der Jahresbericht 2022 der ICJ. Der *Rundbrief vom November* schliesslich enthielt einen Rückblick auf die Trinationale Jahrestagung (s. Ziff. 5) und Hinweise auf Angebote von humanrights.ch und zwei Veranstaltungen der GSUN.

7. Internationale Juristenkommission (ICJ)

Marco Sassòli, Vizepräsident der ICJ-CH und Mitglied des Exekutivkomitees der (internationalen) ICJ, stellt die Verbindung der ICJ-CH zur ICJ sicher. Das Jahr 2023 war für die ICJ geprägt vom Amtsantritt eines neuen Generalsekretärs, Santiago Canton. Er war von Anfang an stark belastet mit organisatorischen, administrativen und personellen Fragen, hat dem Sekretariat eine neue Dynamik gegeben und in vieler Hinsicht Ordnung geschaffen. Erste Erfolge bei der Suche nach zusätzlichen Finanzierungen (insb. durch Norwegen und die USA) konnten verzeichnet werden, aber es bleibt einfacher, Geld für Programme in Drittweltländern zu finden als für die entscheidende Arbeit des Sekretariats in Genf. Ohne diese zentrale Arbeit zur Ausarbeitung und Auslegung von Menschenrechtsstandards sind die Harmonisierung des Ansatzes und die gegenseitige Befruchtung von Länderprogrammen nicht möglich. Es bleibt bedauerlich, dass der Bund, im Gegensatz zum Kanton und der Stadt Genf, seit einigen Jahren nichts mehr zu den Kosten des Sekretariats beiträgt. Die finanzielle Lage bleibt auch kritisch wegen der hohen (Lohn-)Kosten in der Schweiz und der Stärke des Schweizer Frankens gegenüber den Währungen der wichtigsten Geber. Deshalb musste eine vorsichtige Auslagerung zentraler Dienste fortgeführt werden, welche das Management nicht erleichtert. Im Jahr 2023 ist die Schweizerin Patricia Schulz – inzwischen auch ICJ-CH-Mitglied – zur Kommissarin der ICJ gewählt worden, wofür wir ihr herzlich gratulieren.

Unter den zahlreichen Programmen und Initiativen verdienen besondere Erwähnung:

Auf globaler Ebene:

- Der ICJ-Vorschlag für einen ständigen Untersuchungsmechanismus macht langsame Fortschritte. Die UNO-Generalversammlung soll einen ständigen universellen Rechenschaftsmechanismus schaffen, der in der Lage ist, sowohl den UN-Ermittlungsgremien zu dienen als auch Beweise zu sammeln, die in zukünftigen Strafprozessen vor internationalen und nationalen Gerichten verwendet werden können, auch auf der Grundlage des Prinzips der universellen Gerichtsbarkeit. Ein solcher Mechanismus würde lange Vorbereitungen, den Verlust von Fachwissen und Doppelarbeit sowie doppelte Standards vermeiden;
- ICJ Grundsätze für einen menschenrechtsbasierten Ansatz im Strafrecht zur Ächtung von Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Sex, Fortpflanzung, Drogenkonsum, HIV, Obdachlosigkeit und Armut wurden von 29 Expertinnen und Experten und 8 Organisationen angenommen und dienen nun als Grundlage für UN- und nationale Entscheidungen;
- Grundsätze und Leitlinien zu Menschenrechten und gesundheitlichen Notstandslagen: Die ICJ hat einen Expertenbericht veröffentlicht, der Regierungen und der Zivilgesell-

schaft einen Rahmen für die Priorisierung von Menschenrechten bei Prävention, Bereitschaft, Reaktion und Wiederherstellung der Normalsituation in Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit bietet. In diesem Rahmen wurden der WHO auch 10 Menschenrechtsgrundsätze für einen Pandemievertrag vorgeschlagen, der gegenwärtig in ihren Gremien ausgearbeitet wird.

In den einzelnen Regionen:

- Die ICJ hat Beobachterstatus im Ausschuss der EU über künstliche Intelligenz und konnte dort erreichen, dass ihre Position zu wichtigen Menschenrechtsschutzaspekten in der EU Gesetzgebung zu künstlicher Intelligenz und zu digitalen Dienstleistungen berücksichtigt wurde;
- Zugang von Frauen zur Justiz in Asien. Als Ergebnis eines Verfahrens, in dem 600 Richter/innen und 800 andere Personen, die im Zusammenhang mit der Justiz tätig sind, teilnahmen, konnte eine "Bangkok General Guidance on Deciding with a Gender Perspective" verabschiedet werden, die auch Beispiele vorbildlicher Praxis in ganz Asien hervorhebt;
- Programme zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan und zur Unterstützung von Anwälten in Myanmar;
- Amicus curiae brief zu den Rechten von Homosexuellen in Uganda;
- Ausbildung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern in Venezuela über den Zugang zu internationalen Menschenrechtsschutzmechanismen und in Kolumbien von Richtern, Staatsanwältinnen und Opfervertretungen für eine bessere Verfolgung von Folter und illegalen Tötungen durch Staatsorgane;
- Bericht über Angriffe gegen Anwältinnen und Anwälte und Verletzungen der Unabhängigkeit der Justiz in Tunesien.

Einzelheiten über diese und weitere Tätigkeiten und Ziele der internationalen ICJ finden sich auf deren Website <https://www.icj.org/>, deren Totalüberholung eines der Ziele des Jahres 2024 ist.

8. Zusammenarbeit mit der ICJ und anderen Sektionen der ICJ

a) ICJ

Santiago Canton, der am 1. März das Amt als Generalsekretär angetreten hat, hielt an der Trinationalen Tagung ein Referat (s. Ziff. 5). Die Tagung wurde auch für eine Besprechung des Generalsekretärs und der drei Sektionen genutzt, an der Möglichkeiten der vertieften Zusammenarbeit der ICJ mit den drei Sektionen geprüft wurden. Die Sektionen erklärten sich bereit, der ICJ aus ihrem Kreis Expertinnen und Experten für konkrete Aufgaben zu nennen.

Im Vordergrund der Zusammenarbeit mit den europäischen Sektionen der ICJ (Europe and Central Asia Programme) stand die Vorbereitung des ICJ Kongresses 2024, der am 10. Februar 2024 online stattfinden und sich thematisch mit den Herausforderungen der Unabhängigkeit von Richterinnen und Richtern sowie Anwältinnen und Anwälten befassen wird. Diese Thematik wurde denn auch am Europe and Central Asia (ECA) Regional Meeting vertieft, das am 4. Dezember online stattfand. Marco Sassòli präsentierte dabei eine kurze Stellungnahme, die mit Inputs von Patricia Egli und Susanne Leuzinger erarbeitet wurde und die zu diskutierende Thematik im Schweizer Rechtssystem beleuchtet. Am ICJ 2024 Kongress wird die ICJ-CH ebenfalls teilnehmen. Einige Mitglieder der ICJ-CH machten zusätzlich von der Möglichkeit Gebrauch, online durchgeführte Veranstaltungen der ICJ (Seminare, Konferenzen etc.) mitzuverfolgen.

b) ICJ-D

Die Deutsche und die Österreichische Sektion der ICJ führten zusammen mit der ICJ-CH am 20. und 21. Oktober in Luzern die Trinationale Tagung durch (s. Ziff. 5). Aus terminlichen Gründen konnte die Präsidentin der Einladung der Deutschen Sektion zur Kurztagung vom 16. Juni im Deutschen Bundestag in Berlin zum Thema «Politikberatung durch Wissenschaft» nicht folgen.

c) ICJ-A

Die Deutsche und die Österreichische Sektion der ICJ führten zusammen mit der ICJ-CH am 20. und 21. Oktober in Luzern die Trinationale Tagung durch (s. Ziff. 5). Es war keinem Vorstandsmitglied möglich, an der Frühjahrstagung zum Thema «Rechtliche Herausforderungen der Energiewende und Energiekrise» vom 19. April in Wien teilzunehmen.

9. Weitere Aktivitäten und Vernetzung

Die ICJ-CH beteiligte sich am erweiterten Kreis der NGO-Plattform Menschenrechte.

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 30. Januar beschlossen, der Gesellschaft Schweiz-UNO (GSUN) beizutreten. Im Rahmen dieser Organisation kann allenfalls die Ratifizierung von Zusatzprotokollen zu UNO-Menschenrechtsabkommen befördert werden. Vorstandsmitglied Pascal Mahon gewährleistet die Verbindung zur GSUN.

Am 23. Mai wurde die Schweizerische Menschenrechtsinstitution (SMRI) gegründet. Der Vorstand beschloss am 12. April auf dem Zirkulationsweg, der SMRI als Gründungsmitglied beizutreten. Vorstandsmitglied Pascal Mahon nahm für ICJ-CH an der Gründungsversammlung teil. In Zukunft vertritt Vorstandsmitglied Claudia Kaufmann die ICJ-CH bei der SMRI. Sie hatte – wie Vorstandsmitglied Christoph Spénlé – der Arbeitsgruppe angehört, welche die SMRI vorbereitete, und sie leitete auch die Gründungsversammlung.

In den Rundbriefen wird jeweils auf Aktivitäten der Organisationen, denen ICJ-CH angehört (Schweizerische Menschenrechtsinstitution, NGO-Plattform Menschenrechte, humanrights.ch, GSUN, Schweizerisches Sozialarchiv), hingewiesen (s. Ziff. 6).

10. Sekretariat und Revisionsstelle

Das Sekretariat wird von Rosa Knöpfel von der KnoeAG, Herisau, geführt.

Für die Protokollierung der Sitzungen vom 30. Januar und 26. Juni konnte der Vorstand auf Daniela Feller, MLaw und Notarin, Ostermundigen, zählen.

Die Website www.icj-ch.org wurde mit Unterstützung eines externen Webmasters (update AG, Zürich) von Rosa Knöpfel betreut.

Der Einsatz dieser Personen stellt das gute Funktionieren des Vereins sicher, wofür ihnen bestens gedankt sei.

Als Revisionsstelle amtierte Pemag RevisionsAG, Sursee.

11. Mitgliederbewegung

Im Jahre 2023 traten der Vereinigung 16 Mitglieder bei und 4 Mitglieder traten aus. Insgesamt erhöhte sich der Mitgliederbestand von 142 auf 154 Personen.

Zusammensetzung des Vorstandes

Susanne Leuzinger, Dr. iur., alt Bundesrichterin, Zürich, Präsidentin

Marco Sassòli, Prof. Dr. iur., Genève, Viceprésident

Odile Ammann, Prof. Dr. iur., LL.M., Lausanne

Florence Aubry Girardin, Dr. iur., juge fédérale, Lausanne

Stephan Breitenmoser, Prof. Dr. iur., Vizepräsident Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen

Federica De Rossa, Prof. Dr. iur., giudice federale, Lausanne

Patricia Egli, Prof. Dr. iur., LL.M., St. Gallen

Claudia Kaufmann, Dr. iur. Dr. h.c., Zürich

Eliane Menghetti, Dr. iur., Rechtsanwältin, Zürich

Pascal Mahon, Prof. Dr. iur., Neuchâtel

Daniel Möckli, Prof. Dr. iur., Zürich

Rainer J. Schweizer, Prof. Dr. iur., Advokat, St. Gallen

Christoph A. Spenlé, Dr. iur., Advokat, LL.M., Basel

Judith Wyttenbach, Prof. Dr. iur., Fürsprecherin, Bern

Sekretariat

Schweiz. Sektion der Internationalen Juristenkommission ICJ-CH
c/o KnoeAG, Wiesen 2488, 9100 Herisau